



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

26. Jahrgang | 16. April 2019 | Ausgabe 04

20 Jahre LANDLUSTVEREIN

Der 29. März 2019 war ein besonderer Tag für die Mitglieder des Lauterbacher Landlustvereins, denn genau an diesem Tag vor 20 Jahren wurde der weit über die Kreisgrenzen hinaus bekannte Verein gegründet. Seifenkistenrennen, Nachtrodeln, Winterfeuer, Kinderfasching und Drachenfest sind die Highlights, welche der Verein jedes Jahr im „Partydorf“ organisiert und durchführt. Aus Anlass des Vereinsjubiläums trafen sich die Mitglieder am historischen Schloss Lauterbach zu einem Gruppenfoto. Fast alle Mitglieder und auch das Ehrenmitglied Uta Schramm waren dafür extra im neuen Landlustoutfit, dem schicken Anorak, zum Fototermin gekommen. Natürlich blieb es nicht nur beim Foto, denn man hatte sich etwas Besonderes ausgedacht: Ein bunter Abend im ehemaligen Hotel „Haus der Einheit“, dem heutigen Restaurant „El Greco“, mit lustig gereimten Vorträgen und zahlreichen Erinnerungen sorgte für echte Landluststimmung.

Seit der Jahreshauptversammlung im Februar gibt es im Verein mit Juliane Küttner auch eine neue Chefin. Roland Wagner, der zehn Jahre lang als Vorsitzender die Fäden in der Hand hielt, gab aus persönlichen Gründen das Amt ab und übt jetzt die Funktion des Schriftführers aus. Thomas Vizal ist weiterhin stellvertretender Vorsitzender und Peggy Meißner ist als Kassenwart verantwortlich. Neu in den Vorstand wurde Chris Mittag gewählt, der als Jugendwart eingesetzt ist.

Roland Wagner



AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, 24. April 2019, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

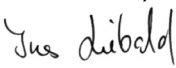
Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Abwägungsbeschluss des 2. Entwurfes der Entwicklungssatzung „Groß – An der Werdauer Straße“ in Neukirchen/Pleiße
Beschlussvorlage Nr. 019/2019
3. Satzungsbeschluss des 2. Entwurfes der Entwicklungssatzung „Groß – An der Werdauer Straße“ in Neukirchen/Pleiße
Beschlussvorlage Nr. 020/2019
4. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Ausbau Zufahrt Ortsfeuerwehr Lauterbach und Schänkenberg 7 – 12 in Lauterbach“
Beschlussvorlage Nr. 021/2019
5. Vereinbarung mit dem Landkreis Zwickau zum Breitbandausbau in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße
Beschlussvorlage Nr. 022/2019
6. Beschluss zur Übertragung der Kassenprüfung der Gemeinde Neukirchen/Pleiße für das Jahr 2019 auf das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Glauchau
Beschlussvorlage Nr. 023/2019

nichtöffentlicher Teil:

7. Verschiedenes
 8. Verschiedenes
- Neukirchen, 16. April 2019


Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 27. März 2019

Beschluss Nr. 013/2019

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses Nr. 11/2018 zur Modernisierung der Schulsporthalle einschließlich Außenanlage mit einem Gesamtwertumfang von ca. 831.000 Euro zur Umsetzung im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum. **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 014/2019

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Fortschreibung des Investitionsplanes und Aufnahme der Maßnahme „Modernisierung und brandschutztechnischer Ertüchtigung Schulsporthalle der Gemeinde Neukirchen“ in den Doppelhaushalt 2019/2020 mit Gesamtkosten in Höhe von 410.000 Euro und einem Eigenanteil von 259.650 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 015/2019

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 1: Baumeisterarbeiten, zum Bauvorhaben „Modernisierung und brandschutztechnischer Ertüchtigung EG Turnhalle“ in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße, an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Bauunternehmen Saxonia OHG, Zwickauer Straße 69 in 08451 Crimmitschau.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 016/2019

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 2: Elektroarbeiten, zum Bauvorhaben „Modernisierung und brandschutztechnischer Ertüchtigung EG Turnhalle“ in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße, an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Lippmann GmbH, Herschelstraße 15 in 08060 Zwickau.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 017/2019

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 3: Heizungs- und Sanitärarbeiten, zum Bauvorhaben „Modernisierung und brandschutztechnischer Ertüchtigung EG Turnhalle“ in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße, an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Heizungs-Wolf GmbH, Erzberger Straße 4 in 08451 Crimmitschau.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 018/2019

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe „Neubau Straßenbeleuchtung Pleißenweg“ in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße, an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Jörg Bauer Elektroinstallation, Pleißenanger 32 in 08459 Neukirchen.

einstimmig beschlossen

IMPRESSUM

Hrsg.	Gemeindeverwaltung Neukirchen	Auflage	2.030
V.i.S.d.P.	Ines Liebold, Bürgermeisterin		
Layout	NICOLAUS & Partner Ing. GbR		
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an			
Gemeindeverwaltung Neukirchen Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen			
Tel. 03762 95240 E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de			
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz			
Tel. 034496 60041 E-Mail neukirchen@nico-partner.de			

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 26. Mai 2019 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen (Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen) in der Gemeinde Neukirchen/Pleisse

1. Das Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen der Gemeinde 08459 Neukirchen/Pleisse wird in der Zeit **vom 6. bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten an den Werktagen

Di., 07.05. 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Do., 09.05. 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr

Fr., 10.05. 09:00 – 11:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 7, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Bundes-

meldegesetz eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten, im Zeitraum vom 6. bis 10. Mai 2019, spätestens am 10. Mai 2019, bis 11:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 7, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen sie wahlberechtigt sind. Die Benachrichtigungen erhalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für die Europawahl und eines Wahlscheines für die Kommunalwahlen. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr zu laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- zur Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Zwickau
- zu den Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebiets, für das er die Wahlberechtigung besitzt und wenn dieses Wahlgebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, nur in den Wahlbezirken des für ihn zuständigen Wahlkreises dieses Wahlgebiets

oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Eu-

ropawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung und bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs-/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 7, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, mündlich oder schriftlich durch Telefax, Telegramm oder per E-Mail beantragt werden. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, bei der Gemeinde gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der/die beantragte/n Wahlschein/e nicht zugegangen ist/sind, können ihm bis zum 25. Mai 2019, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Der Wahlberechtigte erhält für die Wahl zum Europäischen Parlament

- einen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

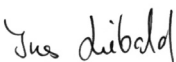
Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den/die Wahlschein/e und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl in der Gemeinde ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die verschlossenen amtlichen Wahlbriefe mit den jeweiligen Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag, bis 18:00 Uhr, eingehen. Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Neukirchen, den 16. April 2019


Ines Liebold, Bürgermeisterin

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf

Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Gemeinde Neukirchen, Datenschutzbeauftragter, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen.

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter, für die Kommunalwahlen das Landratsamt Zwickau als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehängten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlord-

nung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Gemeindeverwaltung weist auf geändertes Wahllokal hin

Das Wahlamt der Gemeinde informiert darüber, dass einige Wählerinnen und Wähler bei der im Mai anstehenden Kommunal- und Europawahl in einem anderen Wahllokal als gewohnt wählen werden. Wahlberechtigte, die bisher im Wahllokal der Gemeindeverwaltung Neukirchen gewählt haben, können nun Ihre Stimme im **Wahllokal der Speiseeinrichtung Lochmann (Schulspeisung), Pestalozzistraße 13**, abgeben. Alle Angaben dazu finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte.

Die anderen Wahllokale im Gemeindegebiet sind für die Wahlberechtigten gleich geblieben.

Bekanntgabe der Bodenrichtwerte

(Stichtag 31.12.2018)

Die abgeleiteten Bodenrichtwerte sind ab Mai 2019 unter dem www.boris.sachsen.de im Internet einsehbar. Es ist zudem möglich, die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Amt für Vermessung, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau, während der Öffnungszeiten
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
einzusehen. Gemäß § 196 Abs. 3 BauGB kann jeder-mann Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Erläuterungen

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lage-wert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken einer Zone (Bodenrichtwertzone), für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf Grundstücke, deren wertbeeinflussende Umstände für den Bodenrichtwert typisch sind (Richtwertgrundstück).

Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Umständen – wie z. B. Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Bodenwertes vom Richtwert.

Bodenrichtwerte (außer für landwirtschaftlich genutzte Flächen, Forstflächen und Gärten) beziehen sich auf baureifes, erschließungsbeitragsfreies Land (erschlossen nach § 127 BauGB) und vermessenes Land. In bebauten Gebieten sind diese mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut, erschlossen und altlastenfrei wären.

Frank Blechschmidt,

Vorsitzender des Gutachterausschusses

Anlage: Bodenrichtwerte Gemeinde Neukirchen und Ortsteile

BRW-Zone	Fläche/ GFZ	BRW 2016 (€)	Beschluss BRW 2018 (€)
9470 Neukirchen Art: M, Geschoss: II, Bauweise: 0	600	33,00	35,00
9471 ASB Neukirchen Art: ASB, Geschoss: II, Bauweise: 0	1.000	15,00	16,00
9472 Neukirchen/Gewerbe Art: G		16,00	17,00
9473 Cullen/Kleinhessen Art: M, Geschoss: II, Bauweise: 0	600	26,00	29,00
9474 Neukirchen/Wohnpark Rudelswalder Straße Art: W, Geschoss: II, Bauweise: 0	500	32,00	32,00
9475 Neukirchen/Oststraße Art: W, Geschoss: II, Bauweise: 0	600	39,00	39,00
9480 Dänkritz Art: M, Geschoss: II, Bauweise: 0	600	25,00	28,00
9485 Neukirchen/Carl-Wolf- Siedlung, Talstraße Art: W, Geschoss: II, Bauweise: 0	600	42,00	42,00
9490 Lauterbach Art: M, Geschoss: II, Bauweise: 0	600	28,00	32,00

8133 Garten Neukirchen Art: FGA	5,50	6,00
9942 Agrar Neukirchen Art: LW	1,13	1,70
9943 Agrar Dänkritz Art: LW	1,13	1,45
9944 Agrar Lauterbach Art: LW	1,13	1,45
8038 Wald Neukirchen Art: F, Bemerkung: Boden- wert ohne Aufwuchs	0,23	0,26



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Das Schadstoffmobil auf Frühjahrstour

Ob Nagellack oder Sekundenkleber, Felgenreiniger oder Düngemittel – Putzschränke, Garagen und Gartenhäuschen sind wahre Chemiebunker. Um nach dem Frühjahrsputz eine vergleichsweise haushaltsnahe Abholung von Schadstoffen anzubieten, ist das Schadstoffmobil nach Ostern im Landkreises Zwickau unterwegs. Jeder Einwohner kann dort bis zu zehn Kilogramm haushaltsüblicher Chemikalien abgeben.

Hinweise:

- Die Annahme erfolgt kostenfrei, da die Entsorgungskosten bereits in der Sockelgebühr enthalten sind.
- Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern.
- Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich im Originalbehälter abgeben.

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- Innenwandfarbe (ausgetrocknet): Restabfall
- Speiseöl (gebunden z. B. mit Sägespänen): Restabfall
- leere Behälter: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Elektro(nik)-Altgeräteentsorgung/Handel
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Im Entsorgungsgebiet Chemnitzer Land werden zusätzlich Elektro(nik)-Altgeräte sowie Energiesparlampen, Entladungslampen und Leuchtstoffröhren im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlung kos-

tenfrei angenommen. Die Abgabe darf nur direkt beim Personal erfolgen.

Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am zweiten Samstag im Monat, von 09:00 bis 12:00 Uhr, auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau.

Die nächsten Termine dafür sind der 13. April sowie der 11. Mai 2019. Da zum Termin im Mai der Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau aufgrund des Ballonanglühens nicht genutzt werden kann, wird das Schadstoffmobil auf eine der umliegenden Straßen ausweichen. Hierzu informiert das Amt für Abfallwirtschaft kurzfristig auf seiner Internetseite unter www.landkreis-zwickau.de/abfall.

Der Termin für die Sammlung auf dem Gebiet der Gemeinde Neukirchen ist **Donnerstag, 23. Mai 2019:**

Dänkritz.....**14:00 – 14:30 Uhr**
Crimmitschauer Straße neben Haus-Nr. 12
(Parkplatz Dänkritzer Schmiede)

Lauterbach.....**15:00 – 16:00 Uhr**
Am Schloß neben Haus-Nr. 11
(Parkplatz Sportplatz)

Neukirchen.....**16:30 – 18:00 Uhr**
Pleißanger nach Haus-Nr. 32
(Containerstandplatz)

Eine saubere Sache – Biotonnenreinigung

In die Biotonne gehören organische, oft noch feuchte Abfälle. Damit diese trotzdem kein Eigenleben entwickelt, hilft reinigen am besten. Da ab 2019 zwei Biotonnenreinigungen im Jahr durchgeführt werden, beginnt die erste in diesem Jahr bereits nach Ostern. Ab dem 23. April 2019 werden die durch den Landkreis Zwickau aufgestellten Biotonnen erst entleert und anschließend mit einem Spezialfahrzeug gewaschen. Die Kosten der Reinigung sind in der Leistungsgebühr Bioabfall enthalten, sodass keine zusätzliche Gebühr erhoben wird.

Die Entleerung der Biotonne ist mindestens zwei Werktage vor der im Reinigungszeitraum stattfindenden Entleerung anzumelden. Dies ist telefonisch unter 0375 4402 26600 möglich. Die Anmeldung erfolgt immer zum regulären Entsorgungstermin.

Am Entleerungstag ist die Tonne bis 07:00 Uhr bereitzustellen und anschließend bis nach dem Waschgang stehen zu lassen. Dieser erfolgt in der Regel am nächsten Tag. In Ausnahmefällen verschiebt sie sich um bis zu einer Woche.

Termin Neukirchen und Ortsteile:

Mittwoch, 24. April 2019

Abfallentsorgung nach den Feiertagen

Entleerungen verschieben sich

Aufgrund der Feiertage um Ostern und den Tag der Arbeit verschieben sich die Entleerungen der Abfalltonnen. So erfolgt

- die Abholung für **Karfreitag, 19. April 2019** am Samstag, 20. April 2019
- die Leerung für **Ostermontag, 22. April 2019** auflaufend ab Dienstag, 23. April 2019.
- die Nachentsorgung für **1. Mai 2019** auflaufend ab Donnerstag, 2. Mai 2019

Auflaufende Abholung bedeutet, dass sie für den Feiertag einen Tag später erfolgt. Alle weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche können sich auch um einen Tag, gegebenenfalls bis zum Samstag, verschieben. Die Tonnen sind immer am eigentlichen Entleerungstag, außer am Feiertag, bis 07:00 Uhr, bereitzustellen.

Abfälle frühestens am Tag vor der Abholung bereitstellen

Regelung gilt auch für Sperrmüll, Elektro(nik)-Altgeräte und Schrott

Sperrige Abfälle dürfen genauso wie Elektro(nik)-Altgeräte und Schrott frühestens am Tag vor dem Abholtermin bereitgestellt werden. Werden sie eher an den Straßenrand gebracht, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem empfindlichen Bußgeld geahndet werden kann.

Wird eine Abholung von Abfällen wie Sperrmüll oder Elektro(nik)-Altgeräten beantragt, beträgt die Wartezeit zum Entsorgungstermin bis zu einem Monat. Der Abholtag wird dem Antragsteller schriftlich – per E-Mail oder Post – mitgeteilt. Die Abfälle dürfen dann am Vortag herausgestellt werden.

Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Bei schlechten Witterungsbedingungen, wie Sturm können herumfliegende Teile Personen oder Eigentum beschädigen. Polstermöbel saugen sich bei Regen so stark mit Wasser voll, dass sie vom Entsorgungspersonal kaum noch ins Fahrzeug verladen werden können. Außerdem ist bei zu früher Bereitstellung das Risiko größer, dass sich die Abfälle „vermehren“ oder defekte Elektro(nik)-Altgeräte „verschwinden“. Eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung ist dann nicht mehr gewährleistet.

Aus eben diesen Gründen sollten auch Abfalltonnen frühestens am Vorabend des Entleerungstages herausgestellt werden.

UMWELTAMT

Außerkrafttreten der Pflanzenabfallverordnung

Der Sächsische Landtag hat am 30. Januar 2019 das Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz – SächsKrWBodSchG) beschlossen. Die Pflanzenabfallverordnung ist nach Artikel 3 Nr. 2 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes zum 22. März 2019 aufgehoben. **Damit ist eine Verbrennung von Pflanzenabfällen auch ausnahmsweise nicht mehr zulässig.** Der Verstoß gegen das Verbot ist bußgeldbewehrt.

Anfallende Pflanzenabfälle sind auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu verwerten. Die Verwertung kann durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren erfolgen. Gegebenenfalls sind Pflanzenabfälle vorher durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern aufzubereiten. Für haushaltsübliche Mengen wird die Nutzung der Biotonne empfohlen. In diese dürfen alle pflanzlichen Abfälle von Grasschnitt bis zu Heckenverschnitt verbracht werden. Die Aufstellung ist vom Grundstückseigentümer oder -verwalter beim Amt für Abfallwirtschaft schriftlich zu beantragen. Die Entleerung der Biotonne erfolgt in der Regel vierzehntäglich. Große Mengen Grünabfälle können an Wertstoffhöfe oder direkt bei Kompostieranlagen abgegeben werden.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



DRK BLUTSPENDEDIENT

Blutspendetermine

Montag, 20. Mai 2019 **13:00 – 18:30 Uhr**
Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Donnerstag, 23. Mai 2019 **15:00 – 18:30 Uhr**
Werdau, Humboldt-Gymnasium
A.-v.-Humboldt-Straße 4

Dienstag, 23. April 2019 **09:00 – 12:00 Uhr**
Werdau, Volkssolidarität
Untere Holzstraße 4

Maibaumsetzen der FF Lauterbach

Die Kameraden der Freiwilligen
Feuerwehr Lauterbach laden
ganz herzlich am

Samstag, 27. April 2019, 18:00 Uhr,
zum Maibaumsetzen ans
Gerätehaus nach Lauterbach ein.

Für unsere kleinen Gäste gibt es
eine Hüpfburg, Kinderschminken,
Knüppelkuchen, einen Fackelumzug
und noch vieles mehr. Fürs leibliche
Wohl ist wieder bestens gesorgt.

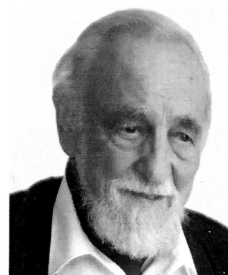
Freiwillige Feuerwehr Lauterbach



MÄNNERCHOR NEUKIRCHEN/PLEIßE E. V.

„Ein Freund, ein guter Freund“

*Wenn Ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt von mir, traut Euch lachen und singen.
Lasst mir einen Platz zwischen Euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.*



Rudi Sommer
* 03.06.1938
† 11.03.2019

Der Titel dieses Liedes trifft zu hundert Prozent auf unseren Rudi Sommer zu. Er war immer ein sehr guter Freund und Begleiter unseres Männerchores und hat in all den 22 Jahren die Treue zu uns gehalten. Gerne denken wir an ihn und sind traurig, dass er nun nicht bei unserem 145. Jubiläum dabei sein kann. Dies hätten wir ihm von Herzen gewünscht. Liesbeth und Rudi haben zu uns immer einen guten Kontakt gehalten und gerne denken wir an die zurückliegenden Jahre und die gegenseitigen Besuche in Miesbach und in Neukirchen zurück. Ihm ist es mit zu verdanken, dass eine jahrelange Freundschaft mit seinem Chor, der Singvereinigung Miesbach, die auch bei Konzerten in der Turnhalle dabei war, entstand.

An dieser Stelle, lieber Rudi, ein herzliches vergelt's Gott. In unserer Mitgliederversammlung haben wir auch seiner in der Schweigeminute gedacht und in unserer Chronik wird er seinen Platz bekommen.

Herbert Schmidt

Schriftführer Männerchor Neukirchen/Pl. e. V.



ILLUSIONSWELTEN E. V.

Osterfeuer

Am Gründonnerstag, dem 18. April 2019, findet in Lauterbach, Bergstraße 3, das alljährliche Osterfeuer im ländlichen Ambiente der www.Kultscheune.com statt. Präsentiert wird die Veranstaltung vom Verein „Illusionswelten e. V.“



Mit Live-Musik von der Band „MINIMAX“ aus dem Vogtland möchte der Illusionswelten e. V. in der Kultscheune den sehr stürmischen Winter verabschieden und den Frühling mit seiner wärmenden Sonne begrüßen.

Mit Musik und guter Laune soll so ein fruchtbares und erntereiches Jahr 2019 heraufbeschworen werden. In der Zeit von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr kann die Frühlingsgöttin durch das Schwingen des Tanzbeines oder durch gemütliches Beisammensein gütig gestimmt werden. Bei schlechtem Wetter wird in der überdachten Kultscheune gefeiert. Es soll ein geselliger Abend mit Köstlichkeiten vom Grill und verschiedenen Getränken werden. Der Eintritt ist frei.

Mit Oldtimern auf Reisen

Ein aufregendes Jahr steht vor dem Dänkritzer Rolf-Dieter Huckenbeck, denn mit diversen Oldtimern wird er in den nächsten Monaten einige tausende von Kilometern auf Achse sein. Der 64-jährige gelernte Kraftfahrzeugschlosser (KFZ-Schlosser) war viele Jahre als Fernfahrer unterwegs, doch jetzt als Rentner hat er endlich etwas Zeit, um seine Hobbys zu genießen. Beginnen wird seine Reise am 2. Mai 2019 mit einer mehrtägigen Fahrt nach Boskovic (Slowakei) zum Europatreffen der dreirädrigen Velorex.

Im Juni geht es mit einem 601 Trabbi und Queck-Wohnanhänger durch acht Länder über 7.500 Kilometer rund um die Ostsee und im Herbst ist nochmal eine Reise entlang der ehemaligen DDR-Grenze mit einem Traktor vom Typ Famulus geplant. „Man muss schon etwas verrückt sein“, meint Rolf-Dieter

Huckenbeck schmunzelnd und dann ist ja noch das eine: „Als Fernfahrer war ich fast mein ganzes Leben lang immer auf Achse, da steckt das Fernweh noch immer in den Gliedern.“ Es ist schon ein Hingucker, die Velorex, ein Versehrtenfahrzeug, welches einst in der Tschechoslowakei gebaut wurde. Es ähnelt dem aus DDR-Zeiten bekannten Duo aus Suhl. Ein 350er Jawa-Motor treibt das Hinterrad an und könnte das Gefährt theoretisch auf bis zu 120 Stundenkilometer beschleunigen. „Das fährt man aber freiwillig nicht“, so Huckenbeck, denn der Lärmpegel durch den Motor ist schon heftig. Eine Reisegeschwindigkeit von rund 70 km/h ist da bedeutend angenehmer und vor allem kann man bei dieser Geschwindigkeit auch sicherer lenken.



Eigentlich ist die Velorex ein Zweisitzer, doch den zweiten Platz nutzt der Oldtimer-Freak für einen kleinen Proviantkorb und ein paar Ersatzteile, die immer mitgeführt werden. Auch wenn fast alles neu ist, bestimmte Dinge wie Ersatzlampen für die Beleuchtung (ist in Tschechien Pflicht), diverse Bowdenzüge und Zündkerze gehören mit dazu. Unterbrecherplatte benötigt er keine, da er alles auf elektronische Zündung umgebaut hat.

Wenn die Sonne scheint, lässt sich das Kunstlederverdeck binnen vier Minuten zurückschlagen und man erhält ein fiesches Cabrio. Die kleine Windschutzscheibe mit Mini-Scheibenwischer bleibt in der Cabrio-version natürlich stehen und schützt so weiter vor Fahrtwind. Der Tank fasst gut 16 Liter, natürlich Gemisch 1:33. Das gibt es ja an keiner Tankstelle mehr und deshalb muss man selbst mischen. Mit einer Tankfüllung kommt er reichlich 250 Kilometer weit. Entsprechendes Öl hat Rolf-Dieter immer mit im Reisegepäck. Im letzten Jahr ist er immerhin über 6.000 Kilometer mit der Velorex gefahren. Einfach mal ein paar Tage an die Ostsee oder auch in den Spreewald und hinzu kommen noch einige Treffen der Velorex Freunde in ganz Deutschland. Eines gehört, vor allem in der etwas kühleren Jahreszeit, immer mit auf die Sitzbank, nämlich ein Wollputzlappen.

Den benötigt er, wenn die Frontscheibe von innen beschlägt, denn ein Heizungsgebläse gibt es ja nicht! Sturzhelm und Sicherheitsgurt sucht man vergeblich, ein richtiges genormtes Nummernschild mit gültiger TÜV-Plakette ist allerdings Vorschrift.

Zum Europatreffen der Velorexfahrer treffen sich im Mai in Boskovice (unweit von Brno) weit über 100 Freaks, die unter anderem auch aus der Schweiz und Österreich anreisen. Tschechen und Slowaken gehören natürlich ebenso dazu und Velorexfahrer aus den alten und neuen Bundesländern vervollständigen das ganze Spektakel.

Roland Wagner

Ausbildung zum ehrenamtlichen Familienbegleiter

Um die Begleitung lebensverkürzend erkrankter Kinder, Jugendlicher und deren Familien in Plauen und Umland weiter zu verbessern, bildet unser ambulanter Kinderhospizdienst „Westsachsen“ in Trägerschaft des Elternvereins krebskranker Kinder e. V. Chemnitz ehrenamtliche Familienbegleiter aus. Diese werden befähigt, die Betroffenen, deren Geschwister und Eltern zu unterstützen und zu entlasten. Ziel ist es, die zu betreuenden Familien zu stärken, damit sie ihre spezielle Lebenssituation bewältigen kann.

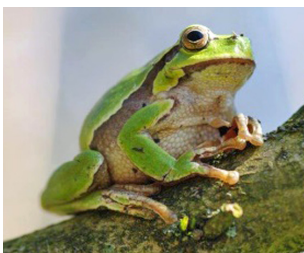
Ein neuer Kurs beginnt **ab August 2019** in Zwickau. Informationen zum Inhalt und organisatorischen Ablauf über:

Ambulanter Kinderhospizdienst Westsachsen, Anne Bayer, Friedrich-Fröbel-Straße 1, 08301 Aue – Bad Schlema, Tel.: 03771 450265, E-Mail: anne.bayer@ekk-chemnitz.de



LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
WESTSACHSEN E. V.

Kroatien: Frühjahr im größten Auwald Europas



Zoologe Tobias Rietzsch nimmt Sie mit auf eine spannende Bildertour an die Save nach Kroatien – eine Reise und viele Anekdoten. Der Vortrag findet **am Mittwoch, 17. April**

2019, von 19:00 bis 21:00 Uhr, in der Gräfenmühle Neukirchen/Pleiße statt.

Der Eintritt ist frei (um eine Spende wird gebeten).

NaturTour – Vogelstimmenwanderung zum Pflaumenberg



Am Samstag, 20. April 2019, laden wir in der Zeit **von 09:00 bis 11:00 Uhr** zu einer Vogelstimmenwanderung mit Referent Tobias Rietzsch auf dem Pflaumenberg ein.

Treffpunkt ist an der Gräfenmühle in Neukirchen/Pleiße. Da die Gruppengröße bei dieser Exkursion begrenzt ist, wird um eine Anmeldung unter Tel. 03762 7596108, 03762 931493 oder per E-Mail an info@lpv-vestsachsen.de gebeten.

Mitarbeiter gesucht!

Der seit 1992 bestehende Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V. in Neukirchen/Pleiße ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Vertretern der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Kommunalpolitik. Der LPV ist Initiator und Träger von Projekten in den Bereichen Biotoppflege, Biotopneugestaltung, Schutzgebiete und Artenschutz. Er fördert die Vermarktung regionaler Produkte, engagiert sich in der Umweltbildung und ist seit dem Jahr 2018 Träger der Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle.

Stellenausschreibung:

Mitarbeiter/in Buchhaltung & Finanzverwaltung

Der Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V. (LPV) sucht für seine Geschäftsstelle in Neukirchen/Pleiße zum nächstmöglichen Zeitpunkt **einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin Buchhaltung & Finanzverwaltung in Teilzeit (20 h)**, der/die uns beim Aufbau einer Buchhaltung und Finanzverwaltung unterstützt und diese Arbeitsfelder zukünftig übernimmt. Hierbei bekommen Sie die Gelegenheit, durch Ihre Erfahrungen und Ihr Wissen den neu geschaffenen Arbeitsplatz mitzugestalten.

Diese Aufgaben warten auf Sie:

- Mitwirkung beim Aufbau einer neuen Buchhaltungsstruktur
- Prüfung, Kontierung und Buchung der Belege
- Mitwirkung bei Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Überwachung der Einnahmen, Mahnwesen
- Erstellen von Auswertungen, Abschlüssen
- Zuarbeit für die externe Lohnbuchhaltung und Personalmanagement
- Mitarbeit bei der Durchführung von Vergabeverfahren

- sonstige Büro- und Verwaltungsaufgaben
- Mitgliederverwaltung
- Unterstützung der Geschäftsführung in Urlaubs-/ Krankheitszeiten

Das bringen Sie mit:

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung bzw. Weiterbildung im Bereich Buchhaltung
- Interesse an den von uns zu bearbeitenden Themenbereichen Landschaftspflege, Naturschutz und Landwirtschaft
- Sicherheit im Umgang mit einschlägiger Bürosoftware
- persönliches Engagement, selbstständige, strukturierte Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- eine große soziale Kompetenz

Wir bieten Ihnen:

- eine 20 h-Teilzeitbeschäftigung (50 %-Stelle)
- eine Vergütung in Anlehnung an den TVÖD
- die Zusammenarbeit in einem motivierten und engagierten Team

Die Stelle ist vorerst bis zum 31. Dezember 2019 befristet. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung und Erhöhung der Wochenarbeitszeit wird angestrebt.

Sind Sie an einer Tätigkeit bei uns interessiert? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen **bis zum 6. Mai 2019** an folgende Kontaktinformationen. Bitte teilen Sie uns Ihren frühestmöglichen Eintrittstermin mit.

Infos/Bewerbung

(bevorzugt per E-Mail als PDF-Dokument):

Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V.
René Albani, Tel. 03762 931493
E-Mail: rene.albani@lpv-vestsachsen.de

Bundesfreiwilligendienst (BFD) gesucht

Hast du Lust auf eine Tätigkeit für und in der Natur? Dann bist du genau richtig bei uns! Im Rahmen eines BFD (Bundesfreiwilligendienstes) kannst du dich in unseren Aufgabenbereichen wie Biotoppflege, Schutzgebiete, Artenschutz, Vermarktung regionaler Produkte und Umweltbildung engagieren.

Zu deinen Aufgaben gehören u. a.:

- praktische Landschaftspflege, z. B. Wiesenmahd, Anlage von Hecken, Maßnahmen zum Artenschutz
- handwerkliche Tätigkeiten in unserem Vereinsobjekt Gräfenmühle
- konzeptionelle und praktische Mitwirkung in Umweltbildungsprojekten

- Mitwirkung bei der Umsetzung unserer Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Erstellung von Flyern, Broschüren, Internetbeiträgen und Vorbereitung von Veranstaltungen
- allgemeine Bürotätigkeiten

Die Rahmenbedingungen für deinen BFD-Einsatz:

- du bist mindestens 18 Jahre alt, im BFD gerne auch 27 plus
- bis zu einem Alter von 27 Jahren Beschäftigung in Vollzeit (40 h/Woche), über 27 Jahre in Teilzeit (21 h/Woche) oder in Vollzeit
- du erhältst ein Taschengeld und 24 Tage Urlaub pro Jahr, bist sozialversichert, nimmst an Bildungsseminaren teil und wirst pädagogisch betreut
- Ein freundliches und motiviertes Team gibt es in der Gräfenmühle on top!

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann sende bitte deine Bewerbungsunterlagen **bis zum 6. Mai 2019** an folgende Kontaktinformationen.

Infos/Bewerbung

(bevorzugt per E-Mail als PDF-Dokument):

Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V.
René Albani, Tel. 03762 931493

E-Mail: rene.albani@lpv-vestsachsen.de

Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V.
www.graefenmuehle.de



INTERNATIONALE
OBERSCHULE NEUKIRCHEN

Computerkurs in der IOS Neukirchen

Der Kurs beginnt **am 2. Mai 2019** und wird anschließend jeden Donnerstag, von 14:15 bis 15:15 Uhr, stattfinden. Wenn Sie in der Zeit verhindert sind, dann informieren Sie uns rechtzeitig.

Inhalt des Kurses:

- Einführung in die Computernutzung
- Anlegen und Speichern von Dateien
- Internetnutzung
- Einführung in die Programme Word, Excel, Power-Point
- Hilfe bei der Handynutzung

Unterricht ist auch nach eigenen Wünschen und Problemen möglich!

Kursgebühren: 35,-€

Unterrichtszeiten: 7 x 60 min, 1 x pro Woche

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Sekretariat der SIS Oberschule bei Frau Eisel, Tel. 03762 941971 oder schauen Sie doch persönlich bei uns vorbei.

Schon einmal etwas vom FSJ gehört oder BFD? – Nein – dann hört jetzt zu!

Im FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) die eigenen Stärken besser kennenlernen und sich auf etwas Neues einlassen, mit neuen Kontakten und auf anderen Wegen, oder auch ein freiwilliges Engagement, das mit Hilfe von digitalen Werkzeugen organisiert, durchgeführt oder vorbereitet wird. Es ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, das zwischen 6 und 18 Monaten dauern kann. Der Beginn ist am 1. September, aber auch ein späterer Einstieg ist möglich.

Was bekommst du dafür?

Ein Taschengeld • du bist versichert • Anspruch auf Kindergeld bleibt bestehen • 26 Tage Urlaub (bei Einsatzzeit von 12 Monaten) • kann als Wartezeit oder Praktikum für Ausbildung und Studium anerkannt werden • ein Zertifikat auf Wunsch auch ein qualifiziertes Zeugnis

In welchen Bereichen kannst du das FSJ machen?

IOS Neukirchen, Pestalozzistraße 15, 08459 Neukirchen, Tel.: 03762 941971, E-Mail: ios@saxony-international-school.de

Was wird in den Einsatzstellen gefordert?

- Unterstützung der Lehrer bei der Schülerbetreuung
- Gestaltung von Projekten in der Natur mit den Schülern
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Gruppenaktivitäten
- Vorbereitung und Ideen zu Schulprojekten
- gemeinsam die englische Sprache benutzen
- Im Zusammenhang mit der pädagogischen Tätigkeit anfallende Organisations- und Verwaltungstätigkeiten
- Ideen für ein digitales Projekt in der Einrichtung

Bewirb dich direkt in der Einsatzstelle oder beim Träger – IWS Integrationswerk gGmbH Westsachsen

Seminarbetreuerin Katrin Hernandez

Tel.: 03763 4082137 oder 0172 3798140

E-Mail: hernandez@iws-westsachsen.de

www.iws-westsachsen.de

Älter als 27 Jahre?

Dann kommt das BFD (Bundesfreiwilligen Dienst) in Frage und Sie können sich auch mit Herz und Verstand in der Oberschule einbringen. Die Aufgaben sind wie beim FSJ, jedoch nur mit 23 Stunden wöchentlich, die mit 200,- Euro im Monat vergütet werden, die nicht auf Arbeitslosengeld II anrechenbar sind. Ein Einstieg ist jeder Zeit möglich und der Einsatz dauert ein Jahr.



WASSERWERKE ZWICKAU GMBH

„Tag der offenen Tür“ im Wasserwerk Wiesenburg

Die Wasserwerke Zwickau laden **am Freitag, 3. Mai 2019, 13:00 bis 18:00 Uhr**, in das Wasserwerk Wiesenburg ein. Zum „Tag der offenen Tür“ möchten wir der Öffentlichkeit das eindrucksvolle historische Gebäude und die Originaltechnik in der Ausstellung „Über 100 Jahre Wasserwerk Wiesenburg“ vorstellen.

Das Wasserwerk befindet sich in der Weißbacher Straße 2 in 08134 Wildenfels Ortsteil Wiesenburg. Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Ihre Wasserwerke Zwickau



LANDSCHULZENTRUM NEUKIRCHEN
- GRUNDSCHULE -

Anmeldung der Schulanfänger 2020

Einzugsbereich Landschulzentrum Neukirchen

Für die Anmeldung der Schulanfänger 2020 für den Schulbezirk des Landschulzentrums Neukirchen wird folgendes festgelegt:

1. Die Anmeldung der Kinder, die mit Beginn des Schuljahres 2020/21 eingeschult werden sollen, erfolgt für die Gemeinde Neukirchen mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach in der Zeit **vom 26. bis 27. August 2019,**

Montag 08:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:30 Uhr

Dienstag 07:30 – 13:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Absprache bei Frau Schneider im Sekretariat, Landschulzentrum Grundschule, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen.

2. Erfasst werden alle schulpflichtigen Kinder. Schulpflichtig sind Kinder, welche bis zum 30. Juni 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Eltern können ihre Kinder zum Schulbesuch anmelden, wenn diese bis zum 30. September 2020 das sechste Lebensjahr vollenden. Das gilt nicht als vorzeitige Einschulung. Auch Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden.

3. Über diese Anträge einer vorzeitigen Einschulung sowie über begründete Anträge auf Zurückstellung entscheidet der Schulleiter. In jedem Fall sind diese Kinder anzumelden.

4. Bei der Anmeldung sind der amtliche Geburtsnachweis sowie die Sorgerechtsregelung (bzw. Beschluss vom Gericht oder Jugendamt) der Kinder vorzulegen.

Vollmachten sind nur mit der Kopie vom Personalausweis gültig. Die Kinder selbst brauchen nicht vorgestellt zu werden.

5. Die im Schuljahr 2019/20 zurückgestellten Kinder sind zum obigen Termin auch wieder anzumelden.

Landschulzentrum Neukirchen – Grundschule



HEIMATVEREIN
NEUKIRCHEN/PLEIßE e.V.

Grüße aus Neukirchen/Pleiße Neue Ansichtskarte ab sofort erhältlich

Schon einige Zeit lag es dem Heimatverein Neukirchen/Pleiße am Herzen, dass es von unserem liebenswerten und attraktiven Ort eine neue aktuelle Ansichtskarte gibt. Trotz sozialer Netzwerke und Handy ist die Nachfrage aus der Bevölkerung und von Gästen unserer Gemeinde vorhanden und zeigt, dass ein Gruß von unterwegs noch immer zu den Traditionen eines Reisenden gehört.

Deshalb hat sich der Vorstand des Heimatvereins der Idee angenommen und die Herausgabe einer aktuellen Postkarte zur Aufgabe gemacht. Denn nicht nur historische Ansichtskarten sind dem Verein wichtig. Auch aktuelle Ansichten werden in nur wenigen Jahren historisch sein. Man denke nur an die vielen Veränderungen, die unser Ortsbild in den letzten Jahren erfahren hat.



Doch was wollen wir auf einer Ansichtskarte sehen? Selbst wir waren erstaunt, wie viele wunderbare Fotomotive unsere Gemeinde hervorbringt. Die Auswahl war schwer und so entschieden wir uns, auf der Karte die wichtigsten Gebäude unserer Gemeinde darzustellen. Die Fotos und die Gestaltung übernahmen Vorstandsmitglieder.

Die Grüße aus Neukirchen sind im Kiosk 16 in der Poststraße, im Schloss Schweinsburg, in der Kirchgemeinde und natürlich im Heimatverein erhältlich.

Ramona Trommer, Schriftführer i. A. des Vorstandes



LEADER-Region Zwickauer Land startet Ende April nächsten Aufruf

Am 4. April 2019 bestätigte das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft die überarbeitete Förderstrategie der LEADER-Region Zwickauer Land, die daraufhin am 29. April 2019 ihren ersten Förderaufruf des Jahres startet.

Fünf Millionen Euro, europäischen und sächsischen Ursprungs, stellt die Region für solche Vorhaben zur Verfügung, die am besten die Zielstellung der Region unterstützen und damit ein Stück der Zukunftsregion Zwickau formen. Gefragt sind darum qualifizierte Vorhaben in allen vier Handlungsfeldern:

- Wirtschaft, Bildung und Entwicklung
- Freizeit, Natur und Tourismus
- Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales
- Prozessbegleitung, Identität und Kooperation

Einreichfrist ist der 3. Juni 2019, 15:30 Uhr.

Damit startet die Region nach der Zwischenevaluierung wieder mit der Vergabe von Fördermitteln. Das Zwickauer Land nutzte diese Förderpause intensiv, um bspw. seine Fördermaßnahmen zu schärfen. So sollen touristisch genutzte Wege zukünftig ausdrücklich auch durch begleitende Infrastruktur, etwa Rastplätze, E-Bike-Ladestationen oder Servicestationen aufgewertet werden.

Auch für den Abbruch alter Bausubstanz steht ein Förderbudget bereit, allerdings nur für Antragstellende, die die Abbruchfläche anschließend für den Zeitraum von mindestens fünf Jahren renaturieren oder landwirtschaftlich nutzen.

Zur Stärkung regionaler Identität nimmt die Region ergänzend die Förderung von Heimat und Brauchtum in den Blick und widmet sich mit der Fördermaßnahme „Digitale Dörfer“ einem unverzichtbaren Thema.

Die LEADER-Region möchte hier Vorhaben anteilig finanzieren, die die digitale Kompetenz ausbauen oder durch die Entwicklung oder Anwendung digitaler Services die Lebensqualität erhöhen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen verkürzt die Region ihre Aufruffristen, als den Zeitraum, in dem Förderanträge abgegeben werden können, von acht auf fünf Wochen.

Auch die Frist zur Einreichung der Anträge bei der Bewilligungsbehörde reduziert sich auf acht Wochen ab Sitzung des Entscheidungsgremiums. Dafür stehen allen Interessierten die Antragsunterlagen der LEADER-Region zukünftig dauerhaft auf der Homepage zur Verfügung, ebenso wie Vorlagen, beispielsweise für zahlreiche Selbsterklärungen. Zusätzlich reduzierte die Region den Umfang und änderte teilweise auch die Inhalte ihrer Auswahlkriterien.

Der Trägerverein der LEADER-Region, der Zukunftsregion Zwickau e. V., begrüßte zudem vier neue Akteure und zählt nun 50 Mitglieder. Der wichtigen Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sendet die Region mit der Herabsetzung des Mindestalters für Vereinsmitglieder von 18 auf 16 Jahren das wichtige Signal, im Verein willkommen zu sein.

Infos unter: www.zukunftsregion-zwickau.eu



Einladung

OSTERMARKT

Donnerstag, 25.04.2019

12:00 – 16:00 Uhr

im
SBBZ e.V.
Kinder- und Jugendhaus
Am Tannersberg 19
08459 Neukirchen/Pleiße

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. Auf Groß & Klein warten tolle Bastel- und Spielmöglichkeiten.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste!



Glückwünsche

AN DIE JUBILARE

Das Geheimnis des Glücks ist,
statt der Geburtstage die Höhepunkte
des Lebens zu zählen.

Mark Twain

Die Bürgermeisterin Ines Liebold gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkriz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.



20. Radlerfrühling

im Muldental 1. Mai 2019



Glauchau Remse Waldenburg Wolkenburg Penig Lunzenau



+ GEWINNSPIEL

+ Musik

+ gastronomische Versorgung

+ Radlerbiertärten

+ Schaubacken mit Verköstigung

+ Ausstellungen

+ Besichtigungen

+ Radlerparcours

+ Kinderschatzsuche

+ Flohmarkt

+ u.v.m.

